

LIEFERANTENKODEX

Die METRANS (Danubia) Krems GmbH (weiter das Unternehmen) strebt in ihren Beziehungen gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und anderen Stakeholdern ein von Integrität, Fairness, Verantwortung und Nachhaltigkeit geprägtes Verhältnis an und erwartet auch von ihren Lieferanten, dass diese sich von diesen, nachfolgend näher beschriebenen Grundsätzen in ihren geschäftlichen Beziehungen leiten lassen.

1. Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle natürlichen und juristischen Personen, die Waren oder Dienstleistungen des Unternehmens verkaufen oder liefern. Die Lieferanten des Unternehmens müssen gemäß den in diesem Kodex beschriebenen rechtlichen und ethischen Grundsätzen handeln. Der Lieferant sollte auch sein gesamtes Lieferantennetz über diese Anforderungen informieren.

2. Grundsätzliche Verhaltensweisen

2.1 Menschenrechte

Das Unternehmen respektiert und schützt die Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, und ihre Einhaltung gilt als höchste Verordnung in der Europäischen Union. Darüber hinaus verwaltet das Unternehmen sein Verhalten gemäß den Grundsätzen des Global Compact (UNGC) der Vereinten Nationen. Das Unternehmen erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Menschenrechte

und die zentralen Arbeitsbeziehungsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einhalten.

Kinderarbeit

Das Unternehmen lehnt jegliche Form von Kinderarbeit ab und bezieht sich bei deren Definition auf die Kernarbeitsnormen der ILO und den Prinzipien des UNGC. Es wird erwartet, dass die Lieferanten die Arbeit von Kindern untersagen und bei der Einstellung junger Mitarbeiter/innen die lokalen Gesetze für das jeweilige gesetzliche Mindestalter beachten.

Zwangsarbeit

Das Unternehmen lehnt jede Form von Zwangsarbeit oder Menschenhandel ab. Es wird erwartet, dass die Lieferanten keinerlei Zwangsarbeit, wie durch Schuld- und Vertragsknechtschaft, Gewaltandrohungen zur Disziplinierung oder sonstigen Maßnahmen dulden oder davon profitieren.

Diskriminierung

Das Unternehmen erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Gleichbehandlung der Mitarbeiter in ihren Beziehungen fordern. Kein Mitarbeiter darf aufgrund seiner Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, seiner Religion, seiner politischen Meinung, seines Alters, seines Körpers oder seines Aussehens diskriminiert werden.

Vereinigungsfreiheit

Das Unternehmen unterstützt aktiv die Schaffung von Mitarbeiter-Mitentscheidungen.

LIEFERANTENKODEX

Auf dieser Grundlage wird von den Lieferanten auch erwartet, dass sie ihren Arbeitnehmern gemäß den nationalen Rechtsvorschriften gestatten, sich frei zusammenzuschließen, Gewerkschaften beizutreten und Arbeitnehmervertreter zu ernennen sowie das Recht auf Tarifverhandlungen zu respektieren.

2.2 Arbeits-/Gesundheitsschutz

Das Unternehmen gewährleistet sichere und menschengerechte Arbeitsbedingungen und fördert gesundheitsbewusstes Verhalten.

Das Unternehmen erwartet, dass ihre Lieferanten sich um den Schutz und die Gesundheit ihrer Mitarbeiter/innen bemühen und die jeweils geltenden nationalen Gesetzgebungen einhalten.

Arbeitsumgebung

Das Unternehmen erwartet, dass ihre Lieferanten faire, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen schaffen. Es wird erwartet, dass Gesundheitsgefährdungen ausgeschlossen oder minimiert werden und den jeweils anwendbaren nationalen Vorschriften entsprechend insbesondere Arbeitszeiten und Pausen, Ruhe- und Urlaubszeiten, Entlohnung sowie Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaube eingehalten werden.

Notfallvorsorge

Das Unternehmen erwartet von ihren Lieferanten, dass sie im Rahmen ihrer Aktivitäten Vorsichtsmaßnahmen für Erste Hilfe, Brandschutz, Personenrettung aus Gefahrenbereichen und ein wirksames und funktionsfähiges Alarmsystem treffen.

2.3 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Das Unternehmen beschleunigt die Entwicklung und Verbreitung nachhaltiger, umweltfreundlicher Technologien und fördert das Nachhaltigkeits- und Umweltbewusstsein.

Es wird erwartet, dass die Lieferanten alle für sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen zum Umweltschutz einhalten und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den Einsatz von klimafreundlichen Produkten zur Reduzierung von Emissionen und einem geringeren Energieverbrauch engagieren, um somit die Umwelt zu schützen.

2.4 Verhalten im Geschäftsumfeld

Das Unternehmen legt großen Wert auf den integren und fairen Umgang mit allen Geschäftspartnern, was eine der Grundvoraussetzungen für unternehmerische Zusammenarbeit darstellt. Das Unternehmen erwartet von ihren Lieferanten, eine auf Fairness und Verantwortung basierende Unternehmenspolitik sicherzustellen und alle diesbezüglichen Gesetzesvorgaben einzuhalten.

Wettbewerb

Das Unternehmen erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einhalten und keine illegalen Vereinbarungen mit Wettbewerbern treffen oder Informationen nicht ordnungsgemäß offenlegen oder nicht autorisierte Vereinbarungen treffen, die den freien Wettbewerb einschränken.

LIEFERANTENKODEX

Schutz vor Korruption

Das Unternehmen erwartet, dass ihre Lieferanten die Einhaltung der Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen und darauf achten, dass ihre Mitarbeiter/innen keine unberechtigten Vorteile annehmen, einfordern oder gewähren. Es wird erwartet, dass die Lieferanten aktiv gegen jegliche Formen der Korruption vorgehen und diese verbieten.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Das Unternehmen erwartet, dass ihre Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen ausschließlich aufgrund objektiver, sachbezogener Kriterien tätigen und Interessenkonflikte durch private Belange oder anderweitige wirtschaftliche oder sonstige Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen bereits im Ansatz vermieden werden.

Schutz vertraulicher Informationen und Datenschutz

Das Unternehmen erwartet von ihren Lieferanten, dass diese die von der Unternehmen, ihren Kunden oder von anderen Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern anvertrauten vertraulichen Informationen schützen. Vertrauliche Informationen dürfen nur auf die vom Unternehmen autorisierte Art und Weise genutzt und offengelegt werden. Auch der besondere Schutz und die legitimen Zwecken folgende Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist durch die Einführung entsprechender, sich an den jeweils geltenden Gesetzen orientierenden Maßnahmen sicher zu stellen.

3. Einhaltung des Lieferantenkodex für Lieferanten

Das Unternehmen kann die Einhaltung der vorgenannten Prinzipien und Anforderungen durch die Lieferanten durch Selbstauskünfte des Lieferanten, oder auch durch Lieferanten-Audits oder in anderer geeigneter Weise überprüfen. Wenn die geltenden gesetzlichen Bestimmungen restriktiver sind als die für das Unternehmen geltenden Vorschriften, haben die gesetzlichen Bestimmungen Vorrang. Im Falle eines wesentlichen Verstoßes gegen die Grundprinzipien und Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten ist das Unternehmen berechtigt, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstandenen Vertragsbeziehungen mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu kündigen.

4. Zustimmung zum Lieferantenkodex

Als Lieferant des Unternehmens unterstützen wir den Verhaltenskodex für die Lieferanten des Unternehmens, indem wir sicherstellen, dass die Anforderungen in unseren und allen unseren verbundenen Unternehmen eingehalten werden. Wir verpflichten unsere Lieferanten, dies ebenfalls sicherzustellen.

□ Hiermit erkennen wir den Lieferantenkodex des Unternehmens im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung und in den mit dem Unternehmen geschlossenen Verträgen an.

LIEFERANTENKODEX

☐ Hiermit bestätigen wir, dass wir die vorstehenden Grundsätze und Anforderungen durch die Anwendung eines eigenen, gleichwertigen Verhaltenskodex (wird als Anlage beigelegt) in unserem Unternehmen einhalten.

(zutreffendes bitte ankreuzen)

An diese Erklärung sind wir bis auf weiteres gebunden. Diese Erklärung tritt außer Kraft, wenn sie durch eine aktualisierte, von dem Unternehmen vorgelegte Fassung/Erklärung durch uns ersetzt wird. Sofern wir von dieser Erklärung Abstand nehmen wollen, teilen wir dies dem Unternehmen schriftlich mit der Folge mit, dass demnach hat das Unternehmen das Recht Vertragsbeziehungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu kündigen.

Datum, Unterschrift und Stempel Lieferant